



Ersterfassungsdatum: 03.02.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Brede

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-24/2021
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	10.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	23.02.2021	

Titel:

Bürgerschaftserklärung Tennisclub Bruchköbel e.V. für 3 Feld-Tennishalle

Beschlussvorschlag:

Die im Anhang befindliche Bürgerschaftserklärung wird, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, zugestimmt.

Die Stadt Bruchköbel übernimmt unter Bezugnahme auf § 104 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ohne zeitliche Beschränkung die Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche die der VR Bank Main-Kinzig Büdingen eG, Bahnhofstr. 16, 63654 Büdingen aus der Gewährung eines Darlehens in Höhe von 1.530.630,25 Euro gegen den Tennisclub Bruchköbel e.V., Gernot-Kopp-Weg, 63486 Bruchköbel, zustehen oder noch zustehen werden.

Es liegt keine Beihilfe im Sinne des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor.

Begründung:

Der Tennisclub Bruchköbel e.V. trägt aktuell seinen Trainingsbetrieb im Winter in der Tennishalle in Neuberg aus. Diese Tennishalle wurde mit Wirkung zum Ende der Wintersaison 2020/21 (Ende April 2021) verkauft und soll zukünftig als Kinderparadies genutzt werden. Über die Jahre wurden im Umkreis zahlreiche kommerziellen Tennishallen geschlossen (Bruchköbel, Altenstadt, Büdingen, Rodenbach und jetzt Neuberg). Es existiert aktuell im Umkreis eine akute Hallenunterversorgung (siehe Anlage Untersuchung des Hessischen Tennisverbandes über die Hallensituation).

Die wenigen verbliebenen Hallen sind entweder vereinseigen und überwiegend von eigenen Mitgliedern belegt (THC Hanau, TSG Erlensee, TC Niederdorfelden, TC Bergen-Enkheim usw.) oder ausgelastet (insbesondere zu den Zeiten, in den Jugendtraining angeboten werden kann). Hallenkapazitäten in den wenigen im Einzugsgebiet verbliebenen Hallen zu den für Jugendliche erforderlichen Zeiten (ab 14 Uhr bzw. 15 Uhr) sind fast nicht vorhanden.

Die Austragung des Vereins- und insbesondere Jugendtrainings des Tennisclub Bruchköbel e.V. ist aus den zuvor genannten Gründen ab der Wintersaison 2021/22 unmöglich bzw. in nur sehr eingeschränktem Umfang.

Der Tennisclub Bruchköbel e. V. spielt mit 2 Mannschaften in der Regionalliga. Nach den Statuten des Deutschen Tennisbundes (DTB) ist es erforderlich, dass die Spiele bei Regen in der Halle ausgetragen werden. Es ist daher notwendig eine Tennishalle anbieten zu können, um überhaupt in dieser hochklassigen Liga zu verbleiben.

Der Tennisclub Bruchköbel e. V. plant deshalb die Errichtung einer Tennishalle für den Breitensport. Diese Halle soll fast ausschließlich von Mitgliedern und darüber hinaus von Nachbarvereinen genutzt werden. Hier sind Kooperationen insbesondere mit dem TC Roßdorf geplant.

Des Weiteren sollen in der Halle auch Talent- & Jugendfördermaßnahmen durchgeführt werden. Aktuell finden in Abstimmung mit der ITF (International Tennis Federation), dem DTB, dem HTV und dem Tennisbezirk Offenbach (TBO) Jugendweltranglistenturniere, Kreis-, Bezirks und Hessenmeisterschaften, Jugendfördermaßnahmen und Trainingscamps etc. statt. Diese Veranstaltung und Fördermaßnahmen sollen dann auch im Winter in der Halle stattfinden können.

Darüber hinaus sollen auch Schulkooperationen erweitert und ganzjährig durchgeführt werden können (Schulkooperationen in der Vergangenheit mit der Haingartenschule und Heinrich-Böll-Schule in Bruchköbel sowie der Hohen Landesschule Hanau).

Die Übernahme einer Bürgschaft und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen ist nur zulässig, wenn der Dritte anstelle der Stadt Aufgaben erfüllt und in diesem Zusammenhang Rechtsgeschäfte nach § 104 Abs. 2 Satz 1 HGO erforderlich sind.

Die Bereitstellung von Infrastruktur für ihre Einwohner (u. a. Sportstätten) ist eine Kernaufgabe einer jeden Kommune. Dem Breiten- und Amateursport kommen durch seinen auf freiwilligem Engagement beruhenden Strukturen bedeutende soziale und pädagogische Funktionen zu. Die Voraussetzung für die Übernahme der Bürgschaft ist dementsprechend erfüllt.

Die Bürgschaft ist schon deshalb notwendig, da ansonsten das Kreditgeschäft nicht zustande kommt und der damit verbundene Hallenneubau nicht erfolgen kann.

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Stadt Bruchköbel soll so gering wie möglich gehalten werden. Um diesen gerecht zu werden, legte der Tennisclub Bruchköbel e.V. einen Businessplan der BWS Steuerberatungsgesellschaft mbH vor. In diesem wird bescheinigt, dass das Vorhaben realistisch kalkuliert wurde und ohne größere Risiken durch den Tennisclub realisierbar ist.

Nach eingehender Überprüfung des Businessplans wird die Einschätzung der Steuerberatungsgesellschaft geteilt. Dementsprechend wird das Risiko einer Inanspruchnahme der Stadt Bruchköbel als Bürgschaftsgeber als gering eingeschätzt. Der Businessplan ist der Vorlage beigelegt.

Auch stellt die Bürgschaft keine Beihilfe im Sinne des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar.

Durch die Schließung von Tennishallen durch Privatanbieter (s. o.) kann gefolgert werden, dass deren Betrieb für Privatanbieter zunehmend uninteressant geworden ist. Neuerrichtungen von Tennishallen, insbesondere im Einzugsgebiet des Tennisclub Bruchköbel e. V. durch Privatanbieter sind weder bekannt, noch zu erwarten (siehe Einschätzung der AIS GmbH zur Binnenmarktsituation von Tennishallen).

Kommunen verfügen grundsätzlich nicht über die Infrastruktur im Sinne von Tennishallen, die sie Tennisclubs zur Verfügung stellen können (wie in den meisten anderen Sportarten üblich, z. B. Turnen, Handball etc.). Dementsprechend ist es Sache von Vereinen oder Privaten diese Infrastruktur zu errichten und anzubieten. Privatanbieter ziehen sich aus diesem Markt zunehmend zurück (s. o.). Für Vereine ist die Errichtung von Hallen ohne kommunale Unterstützung nicht zu bewältigen. Dies führt häufig zur Errichtung von kostengünstigeren und minderwertigeren Traglufthallen vor dem Hintergrund Nachhaltigkeit mit einer sehr schlechten Energiebilanz und hohen Nebenkosten. Alternativ kann der Tennissport im Winter, mangels Hallen, nicht ausgeübt werden. Zur Refinanzierung dieser vereinseigenen Hallen (mangels kommunaler Hallen) ist es auch üblich neben dem Vereinsmitgliedsbeitrag eine Nutzungsgebühr für Hallenstunden zu verlangen. Der Tennisclub Bruchköbel e.V. ist ein gemeinnütziger Verein ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Dementsprechend liegt durch die Erteilung einer Bürgschaft auch keine wettbewerbsverfälschende Wirkung vor.